

Resolution

Keine Experimente in der Klimapolitik

Die Bauwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen und ist von klimapolitischen Massnahmen stark betroffen. Die Herbstplenarversammlung bauenschweiz vom 12. November 2009 fordert die Fortführung der erfolgreichen Klimapolitik und den Verzicht auf Experimente durch eine Totalrevision des CO₂-Gesetzes.

Erfolgreiche Schweizer Klimapolitik

bauenschweiz hält mit Freude und Befriedigung fest, dass die Schweiz die Vorgaben des Kyoto-Protokolls im Rahmen des geltenden CO₂-Gesetzes erfüllen wird. Es gibt daher keinen Grund, an diesem Erfolgsmodell, das vor allem auch freiwillige Massnahmen vorsieht, etwas zu ändern. Das geltende CO₂-Gesetz darf deshalb nicht aufgehoben werden, wie dies der Bundesrat vorsieht, sondern ist im Rahmen einer Teilrevision gezielt anzupassen, um den erfolgreichen Kurs mit den freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft weiter zu führen. Die anvisierte Reduktion der CO₂-Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2020 erachtet **bauenschweiz** als realistisch, weil sie sich mit den bestehenden Instrumenten erreichen lässt.

Keine zwingende Verknüpfung mit dem EU-Zertifikatshandel

bauenschweiz lehnt die vorgeschlagene Verknüpfung des schweizerischen Systems eines Emissionszertifikatehandels mit demjenigen der EU vehement ab. Die Regeln des EU-Systems für die Periode 2012 - 2020 werden erst erarbeitet und dürften frühestens 2011 definitiv feststehen. Eine zwingende Verknüpfung im heutigen Zeitpunkt ist deshalb gefährlich, weil sie der Schweiz jeglichen Handlungsspielraum in dieser Frage nimmt und der Wirtschaft die Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten raubt. Das eidg. Parlament hatte bei der seinerzeitigen Beratung festgehalten, dass das CO₂-Gesetz keine Wachstumsbremse sein dürfe. Der Wegfall dieser "Wachstumsklausel" ist insbesondere in der heutigen Wirtschaftslage absolut verfehlt. Es darf nicht sein, dass der Bund die Wirtschaft mit Hunderten von Millionen Franken ankurbelt und gleichzeitig durch wirtschaftsfeindliche Gesetzesbestimmungen ein potenzielles Wirtschaftswachstum verhindert.

Kein schweizerischer Alleingang

Die Schweiz muss sich bei der Festsetzung der Klimaziele nach 2012 im internationalen Gleichschritt bewegen. Die verbindlichen Eckwerte eines international vereinbarten Übereinkommens müssen bekannt sein, und es ist deren Verabschiedung abzuwarten, bevor unilateral ambitionöse klimapolitische Massnahmen beschlossen werden.

Ja zur Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe

Nach Meinung von **bauenschweiz** verdient die Fortführung der gesetzlich verankerten Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe Unterstützung. Denn nur die Teilzweckbindung führt zu direkten Investitionen im Bereich der Gebäude-Energieeffizienz und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

12. November 2009